



Neuhof, den 18.04.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 4. Mai 2023, um 19:30 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
- 4 Übernahme der Trägerschaft an der Kindertagesstätte St. Barbara Neuhof
- 5 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Neuhof über Räume im Pfarrzentrum Neuhof

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 6 Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021
- 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022
gemäß § 112 Abs. 9 HGO
- 9 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen
der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
- 10 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 14 Antrag der AfD-Fraktion
Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof
- 15 Antrag der AfD-Fraktion
Fehlende Bürgersteige in den Ortschaften
- 16 Antrag der AfD-Fraktion
Veröffentlichung der Berichtsansträge und "Direktverlinkung" der GVe-Sitzungen auf die HP
- 17 Antrag der BLN-Fraktion
Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof
- 18 Antrag der BLN-Fraktion
Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachtens
- 19 Antrag der BLN-Fraktion
Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der Haldenabdeckung
- 20 Antrag der BLN-Fraktion
Heimatmarkt Neuhof - Überprüfung zur Neuorganisation
- 21 Informationen
- 22 Schriftliche Anfragen
 - 22.1 Anfrage der AfD-Fraktion
Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde Neuhof
- 23 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



Neuhof, den 24.04.2023

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, 4. Mai 2023, um 19:30 Uhr,

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- 13 a 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
- 13 b Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Daraus ergibt sich folgende

Erweiterte Tagesordnung

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
- 4 Übernahme der Trägerschaft an der Kindertagesstätte St. Barbara Neuhof
- 5 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Neuhof über Räume im Pfarrzentrum Neuhof

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 6 Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021
- 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022
gemäß § 112 Abs. 9 HGO
- 9 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen
der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
- 10 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
- 13 a 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss

1. Nachtrag
- 13 b Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Nachtrag
- 14 Antrag der AfD-Fraktion
Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof
- 15 Antrag der AfD-Fraktion
Fehlende Bürgersteige in den Ortschaften
- 16 Antrag der AfD-Fraktion
Veröffentlichung der Berichtsanhänge und "Direktverlinkung" der GVe-Sitzungen auf die HP
- 17 Antrag der BLN-Fraktion
Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof
- 18 Antrag der BLN-Fraktion
Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachten
- 19 Antrag der BLN-Fraktion
Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der Haldenabdeckung

- 20 Antrag der BLN-Fraktion
Heimatmarkt Neuhof - Überprüfung zur Neuorganisation
- 21 Informationen
- 22 Schriftliche Anfragen
 - 22.1 Anfrage der AfD-Fraktion
Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde Neuhof
- 23 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan
Vorsitzender der Gemeindevertretung



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 02.05.2023

**Niederschrift Nr. 16/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 4. Mai 2023**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren:

Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Jordan
1. stellv. Vorsitzender d. Gemeindevertr.	Otto Mahr
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach
Gemeindevertreter	Marco Enders
Gemeindevertreter	Sascha Engel
Gemeindevertreter	Thomas Henkel
Gemeindevertreter	Holger Klüh
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann
Gemeindevertreter	Marco Lauer
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr
Gemeindevertreter	Andreas Mannert
Gemeindevertreter	Harald Merz
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith
Gemeindevertreter	Reiner Schnell
Gemeindevertreter	Mark Seng
Gemeindevertreter	Michael Vogel
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand

SPD-Fraktion

2. stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertr.	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vorsitzender d. Gemeindevertr.	Frank Vogel
Gemeindevertreter	Manfred Apel
Gemeindevertreter	Marcel Ebert
Gemeindevertreter	Elias Hack
Gemeindevertreter	Thomas Kunze
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	anwesend ab Top 19
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	(ohne Top 6)

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter	Bernd Klüh	entschuldigt
Gemeindevertreter	Jens Mierdel	
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel	

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz	
Erster Beigeordneter	Franz Josef Adam	
Beigeordneter	Achim Grob	
Beigeordneter	Sebastian Hohmann	entschuldigt
Beigeordneter	Mario Klüh	(ohne Top 6)
Beigeordneter	Dieter Menigat	
Beigeordneter	Gunther Rose	

Schriftführer

1. stellv. Schriftführer	Florian Langner
2. stellv. Schriftführerin	Stefanie Held

Berichterstatter:

Zu Top 1	Daniela Seidl
----------	---------------

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|----------------|
| 1 | Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof | (IV-5/2022) |
| 2 | Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof" | (IV-54/2022 A) |

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|---|--|--------------|
| 3 | Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages | (VL-91/2023) |
| 4 | Übernahme der Trägerschaft an der Kindertagesstätte St. Barbara Neuhof | (VL-92/2023) |
| 5 | Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Neuhof über Räume im Pfarrzentrum Neuhof | (VL-93/2023) |

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- | | | |
|---|---|--------------|
| 6 | Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Aufstellung der Vorschlagsliste | (VL-70/2023) |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021 | (VL-82/2023) |

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8 | Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 9 HGO | (IV-10/2023) |
| 9 | Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 | (VL-35/2023) |
| 10 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 | (VL-71/2023) |
| 11 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | (VL-63/2023) |
| 12 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | (VL-88/2023) |
| 13 | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | (VL-89/2023) |
| 13 a | 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss | (VL-95/2023) |
| 13 b | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | (VL-96/2023) |
| 14 | Antrag der AfD-Fraktion
Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof | (AT-2/2023) |
| 15 | Antrag der AfD-Fraktion
Fehlende Bürgersteige in den Ortschaften | (AT-3/2023) |
| 16 | Antrag der AfD-Fraktion
Veröffentlichung der Berichtsanhträge und "Direktverlinkung" der GVe-Sitzungen auf die HP | (AT-4/2023) |
| 17 | Antrag der BLN-Fraktion
Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof | (AT-5/2023) |
| 18 | Antrag der BLN-Fraktion
Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachten | (AT-6/2023) |

- 19 Antrag der BLN-Fraktion (AT-7/2023)
Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der Haldenabdeckung
- 20 Antrag der BLN-Fraktion (AT-8/2023)
Heimatmarkt Neuhof - Überprüfung zur Neuorganisation
- 21 Informationen
- 22 Schriftliche Anfragen
22.1 Anfrage der AfD-Fraktion (AF-1/2023)
Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde Neuhof
- 23 Mündliche Anfragen

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

**Punkt 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern IV-54/2022 A
am Kaliberg Neuhof"**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages VL-91/2023

Beschluss:

Dem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

**Punkt 4 Übernahme der Trägerschaft an der Kindertagesstätte VL-92/2023
St. Barbara Neuhof**

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages über die Übernahme der Trägerschaft an der Kindertagesstätte St. Barbara Neuhof wird zugestimmt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

**Punkt 5 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der VL-93/2023
Katholischen Kirchengemeinde Neuhof über Räume
im Pfarrzentrum Neuhof**

Beschluss:

Dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Neuhof über Räume im Pfarrzentrum Neuhof wird zugestimmt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 6 Wahl der Schöffinnen und Schöffen VL-70/2023
Aufstellung der Vorschlagsliste

Gemeindevertreter Thimeo Schmitt und Beigeordneter Mario Klüh wirken bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Die Aufstellung der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird beschlossen.

Abstimmung: 34 - 0 - 0

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften VL-82/2023
Jahresabschluss 2021

Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Verwaltungsergebnis	3.392.351,67
Ordentliches Ergebnis	3.452.709,59
Außerordentliches Ergebnis	272.281,68
Jahresergebnis	3.724.991,27

Gesamtfinanzrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.107.182,76
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.798.598,07
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	302.562,84
Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 238.906,55
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.372.240,98

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

Punkt 8 Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresab- IV-10/2023
schlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 9 HGO

In den Sitzungen wird über die wesentlichen Ergebnisse informiert.

Punkt 9 **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023** **VL-35/2023**

Beschluss:

Die benötigten Mittel in Höhe von 65.000,00 € im HH-Jahr 2022 bzw. 185.000,00 € im HH-Jahr werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmung: **35 - 0 - 0**

Punkt 10 **Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023** **VL-71/2023**

Beschluss:

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung/Herstellung (Erweiterung) einer PV-Anlage auf dem Dach der Tribüne und den Fertigaragen im Glück-auf-Stadion Neuhof: 75.000,00 €

Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Abstimmung: **33 - 2 - 0**

Punkt 11 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof** **VL-63/2023**

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Beschluss:

- a) Den Beschlussvorlagen vom 23.02.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 25.03.2022 eingegangen sind, wird zugestimmt. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof, des Planungsbüros Andreas Malchereck-Matthes, Sontra, wird in der Fassung vom 01.12.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: **33 - 2 - 0**

- Punkt 12** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz** **VL-88/2023**
- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 11.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz, des Planungsbüros Carsten Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

- Punkt 13** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz** **VL-89/2023**
- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 11.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz, des Planungsbüros Carsten Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 35 - 0 - 0

- Punkt 13 a** **10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof** **VL-95/2023**
- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- a) **Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

- a) Den Beschlussvorlagen vom 20.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 vorgebracht worden sind, wird zugestimmt. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 04.05.2023 wird beschlossen, die Genehmigung der Änderung wird beim Regierungspräsidium Kassel beantragt.

Abstimmung: **30 - 5 - 0**

- Punkt 13 b** **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof** **VL-96/2023**
- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 20.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof, des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 04.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: **30 - 5 - 0**

- Punkt 14** **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-2/2023**
Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof

Der Antrag wird von dem Vorsitzenden der AfD-Fraktion Jens Mierdel zurückgezogen.

Punkt 15 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-3/2023**
Fehlende Bürgersteige in den Ortschaften

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ortsvorstand in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung prüfen und erfassen soll, an welchen Stellen innerhalb der Ortschaften der Gemeinde Bürgersteige fehlen. Über die Ergebnisse der Prüfung ist im Bau- und Umweltausschuss zu berichten.

Abstimmung: **13 - 22 - 0**

Punkt 16 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-4/2023**
Veröffentlichung der Berichtsanhänge und "Direktverlinkung"
der GVe-Sitzungen auf die HP

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die auf der GVe-Sitzung gestellten Berichtsanhänge mit Antworten auf der Homepage der Gemeinde Neuhof außerhalb des Gremienportals im Bereich buergerservice-politik/politik/ veröffentlicht werden. Zudem sollen im gleichen Bereich die GVe-Sitzungen mit einem „Direkt-Link“ zum Gremienportal versehen werden.

Abstimmung: **14 - 20 - 1**

Punkt 17 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-5/2023**
Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand für die Bücherei Neuhof zeitnah eine Bibliothekssoftware anschafft, inklusive der dazu benötigten Hardware.

Abstimmung: **35 - 0 - 0**

Punkt 18 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-6/2023**
Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachten

Der Antrag wird von dem Vorsitzenden der BLN-Fraktion Frank Vogel zurückgezogen.

Punkt 19 **Antrag der BLN-Fraktion** **AT-7/2023**
Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der
Haldenabdeckung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand zeitnah und noch vor der Landtagswahl einen Ortstermin organisiert und die politischen Entscheidungsträger dazu einlädt. Thema des Ortstermins:

„Vermeidung der Haldenabwässer und Auswirkungen einer Dickschicht-Haldenabdeckung für die Gemeinde Neuhof!“

Abstimmung: 36 - 0 - 0

**Punkt 20 Antrag der BLN-Fraktion
Heimatmarkt Neuhof - Überprüfung zur Neuorganisation**

AT-8/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand zeitnah die Organisation und einen geeigneten Standort des Heimatmarktes in Neuhof überprüft und Lösungen für eine sichere Umsetzung des Heimatmarktes in der Zukunft im Sport-Kultur-Ausschuss präsentiert.

Abstimmung: 36 - 0 - 0

Punkt 21 Informationen

Punkt 21.1 Erweiterung Rathaus

- Am Dienstag, den 25.04.2023 fand eine Begehung der Baustelle mit dem Bau- und Umweltausschuss, den Mitgliedern des Lenkungsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden statt. In dieser Runde wurde gemeinsam mit dem Architekten Frank Neumann die Außenanlage und das gesamte Gebäude begangen und zum Baufortschritt informiert.
- Im Innenbereich sind die Installationen für die Gewerke Elektro, Sanitär, Heizung, Klima und Lüftung in den einzelnen Geschossen teilweise abgeschlossen, sodass die Wände seitens des Trockenbaus geschlossen sind und derzeit gespachtelt werden.
In den Bürobereichen und den Fluren wurde der Estrich eingebaut und befindet sich in der Trocknungsphase. Die Anschlussbereiche zum Verbindungsbau werden im Zuge des Glasbaus fertiggestellt. Die ersten Raster für die abgehängten Decken werden gerade montiert.
- Im Verbindungsbau sind die Verglasungsarbeiten fortgesetzt worden. Der Anbindungspunkt Neubau an Bestand ist somit klar erkennbar.
- Die Module der Photovoltaikanlage befinden sich auf dem Dach.
- Die Ausführungsplanung der Außenanlage mit den neuen Garagen und dem anschließenden Technikbereich neben den Garagen wird derzeit von unserem Generalunternehmer erstellt.
- Weiterhin finden die regelmäßigen Jour-Fixe Termine mit dem Generalunternehmer, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt. Die Bauarbeiten befinden sich im Terminplan und die Kosten sind weiterhin innerhalb der Vergabesumme.

Punkt 21.2 Umbau des historischen Rathauses

- Die geforderte Brandschutzverglasung vor der Bleiverglasung im Treppenhaus des historischen Rathauses im Bereich des Verbindungsganges wurde eingebaut.
- Die Anbindung an den neuen Verbindungsbau erfolgt in Teilbereichen.

Punkt 21.3 Haldenabdeckung K+S

- Informelle Gespräche zwischen K+S / BI Umwelt / Gemeinde / Landkreis / Landtags- und Bundestagsabgeordneten
- Ergebnis: Vereinbarung eines Eckpunktepapiers als Rahmenbedingungen für den weiteren Dialog

- Inhalte des Eckpunktepapiers:
 - Dickschichtabdeckung in der bisher geplanten Form wird nicht weiterverfolgt
 - Bekennung zum Bergbau auch über 2035 hinaus
 - Räumliche und zeitliche Begrenzungen der Maßnahmen zur Vermeidung von Haldenwässern
 - Fortsetzung des Dialogs zwischen allen Beteiligten auf dieser Grundlage

Punkt 21.4 Neuhof, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage

- Die Ausschreibung wird derzeit final aufgestellt und wird anschließend kurzfristig veröffentlicht.
- Der Baubeginn soll im 3. Quartal 2023 erfolgen.

Punkt 21.5 Neuhof, Stadion Tribünenüberdachung

- Die Planung der Überdachung mit Statik und LV ist fertig aufgestellt.
- Sobald die Ausschreibung für den Kunstrasenplatz veröffentlicht ist, wird im Anschluss die Ausschreibung für die Überdachung vorbereitet.

Punkt 21.6 Neuhof, Stadion, Photovoltaik auf der Tribünenüberdachung

- Die Planung ist abgeschlossen.
- Die Photovoltaikanlage soll um die Fläche der neuen Garagen erweitert werden und einen Speicher erhalten.
- Der erzeugte Strom soll für das Gemeindezentrum genutzt werden.
- Ein Förderantrag wurde gestellt. Nach Rückmeldung der Förderstelle kann hierfür die Ausschreibung erstellt werden.

Punkt 21.7 Rommerz, Neubaugebiet; „An den Eichenäcker“

- Kabel und Medien sind im Neubaugebiet sowie auf die einzelnen Grundstücke verlegt worden. Diese müssen jedoch noch an die Verteiler in der Bergstraße angeschlossen werden.
- Der Starkregenschutz für die oberhalb der Straße liegenden Grundstücke wurde hergestellt.
- Der Straßenbau im Bereich Hainweg/Zufahrt Neubaugebiet wird vorbereitet.
- Fertigstellung ist für Juni 2023 vorgesehen.
- Die Ausschreibung der Grundstücke läuft gerade.

Punkt 21.8 Hauswurz, Neubaugebiet „An den Eichen“

- Die Kanal-, Wasserleitungs- und Kabelarbeiten sind abgeschlossen.
- Alle Hausanschlüsse Wasser, Kanal und ein Leerrohr für Strom wurden auf die Grundstücke verlegt.
- Der Straßenbau läuft
- Die Fertigstellung ist für Anfang 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Punkt 21.9 Hattenhof, Neubaugebiet „Am Küppel – Schafhöhle“

- Die Ausschreibung für die Erschließung des Neubaugebiets ist erfolgt.
- Der Auftrag wurde vergeben.
- Der geplante Baubeginn ist im 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Punkt 21.10 Neuhof, Energetische Optimierung der Biologie auf der Kläranlage Neuhof

- Die Arbeiten für den Austausch der Gebläse wurden an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Bei der EMSR-Technik (Elektro) steht die Vergabe noch aus.

Punkt 21.11 Ausbau Sudetenstraße 2023

- Die erste Anliegerversammlung hat stattgefunden.
- Die Planungen werden weitergeführt

Punkt 21.12 Alle Ortsteile, Asphaltarbeiten

- Folgende Arbeiten sind abgeschlossen:
 - Dorfborn, Umbau Überfahrt Stockgraben
 - Dorfborn, Wasserkuppenstraße Nottflicken
 - Rommerz, Maigrabenstraße Deckensanierung (restliche Teilstücke)
 - Tiefengruben, Kapellenstraße und Belandsweg Deckensanierung
- Folgende Arbeiten sind derzeit in Bearbeitung und werden voraussichtlich bis Ende Mai 2023 abgeschlossen sein:
 - Neuhof, Decke Spessartstr. (Restteilstück zw. Weinstraße und Rhönstraße)
 - Dorfborn Gewerbestraße, Deckenbau Teilstück
 - Rommerz, Wirtschaftsweg von Kalistraße Steilstrecke zur Grotte
 - Hattenhof, Zufahrt Kläranlage (Asphaltdecke im Hocheinbau)
 - Hauswurz, Decke Scheuerwaldstraße – Am Dornbusch

Punkt 21.13 Neuhof, Wasserleitung Am neuen Garten-Jahnstraße

- Ausschreibung, Auftragsvergabe sowie Baueinweisung haben stattgefunden.
- Der Baubeginn ist abhängig von Materiallieferfristen für die kommenden Wochen vorgesehen.

Punkt 21.14 Giesel, Lieferantenzufahrt am Christoph-Kalb-Haus

- Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Punkt 21.15 Hochwasserschutz

Neuhof, Kahlberg Außengebietsentwässerung

- Ausschreibung, Auftragsvergabe sowie Baueinweisung haben stattgefunden.
- Der Baubeginn ist abhängig von den Lieferfristen der Schächte und der Aberntung des Ackergrundstückes für das 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Punkt 21.16 Kita Hauswurz

- Kellergeschoss:
 - Aufgrund eines Abwasserschadens musste die Kita-Gruppe im Kellergeschoss außer Betrieb genommen werden.
 - Die Schadensbehebung ist durch die Gebäudeversicherung gedeckt.
 - Die kontaminierten Bauteile wurden rückgebaut.
 - Zurzeit wird das Kellergeschoss getrocknet.
 - Es wird geprüft, ob der Zustand wie vor dem Schaden wiederhergestellt wird oder ob bereits vorbereitende Arbeiten im Hinblick auf eine energetische Sanierung, die in den nächsten Jahren ohnehin ansteht, durchgeführt werden (z.B. Einbau einer Fußbodenheizung). Hierzu werden die Kosten zusammengestellt.
- Obergeschoss
 - Nach dem Abwasserschaden soll die Kita-Gruppe aus dem Keller in das Obergeschoss ziehen.
 - Die Begehung mit der Fachabteilung des Landkreises für vorbeugenden Brandschutz hat ergeben, dass zur Inbetriebnahme ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden muss. Dies erfolgt in Form einer Gerüsttreppe als Mietanlage.
 - Die Kita-Gruppe ist seit 02.05.2023 in Betrieb.

Punkt 21.17 Kita Rommerz

- Zur geplanten und im Haushalt angemeldeten Maßnahme zur energetischen Sanierung der Kita Rommerz wurden die Planungen aufgenommen.
- Es hat eine erste Begehung mit der Kita-Leitung und Kurator/in stattgefunden.

Punkt 21.18 Landesentwicklungsplan

- Die Ausgleichszahlungen des Landes für das Haushaltsjahr wurden freigegeben.
- Klagebegründung wurden inzwischen durch unsere Anwaltskanzlei eingereicht.

Punkt 21.19 Katastrophenschutzmanagement

IT-Notfallsystem für den Katastrophenfall

- Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung wurde ein Notfallsystem für die Kommunikation per Telefon, Telefax und Satelliten-Internet angeschafft. Das System besteht aus einem kleinen Schrank mit Batterie, Router und Telefon. Es ist ortsunabhängig einsetzbar.
- Die Internetverbindung wird per Satellit über das Starlink-Netzwerk hergestellt.

Punkt 21.20 Digitalisierung

Einführung des landesweiten, digitalen Mängelmelders

- Im Februar 2023 wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein landesweiter Mängelmelder eingeführt, insbesondere, um mit mobilen Endgeräten Hinweise auf Missstände geben zu können. Dieser wurde auf der Homepage der Gemeinde Neuhoof integriert.
- Kostenloser Download der Kommunalen Anregungs- und Ereignismanagement (AEM)-App für IOS und Android.
- Mit dem Anregungs- und Ereignismanagement können sich Bürgerinnen und Bürger interaktiv an der Gestaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen.
- Unabhängig davon, ob eine Straßenlaterne defekt oder der Radweg unbefahrbar ist – mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Mit der mobilen App können Anregungen oder Mängel bequem über das Smartphone gemeldet und verwaltet werden. Hierfür ist keine aufwendige Registrierung notwendig.

Einführung von owi21 Online-Anhörung

- owi21 ist ein Standardverfahren für Ordnungswidrigkeiten aller Art: Ordnungsbehörden bearbeiten Vorgänge mittels elektronischer Akte für alle eingegangenen und versandten Dokumente.
- Die owi21 Online-Anhörung bietet Betroffenen schließlich Einsicht in Verfahren und Beweismittel sowie die Möglichkeit, sich zum Tatvorwurf direkt im mehrsprachigen Internet-Portal zu äußern. Eine Online-Bezahlungsfunktion rundet das Angebot ab.

Punkt 21.21 Containerunterkunft für geflüchtete Menschen, Rommerz Festplatz

- Containeraufbau und Anschlussarbeiten sind ausgeführt.
- Die Inbetriebnahme verzögert sich wegen positiver Wasserproben.
- Für den Aufenthalt wird ein weiterer Container angeschafft.
- Die ersten Zuweisungen sind für Mitte Mai geplant.

Punkt 21.22 Projekt der Deutschen Bahn: Bahntrasse Gelnhausen - Fulda

- Das Raumordnungsverfahren ist nahezu abgeschlossen.
- Die Variante IV wurde als raumverträglich eingestuft.
- Die Variante VII liegt in der Bewertung deutlich hinter der Variante IV

- Die Ergebnisse werden den Regionalversammlungen Südhessen und Nord-Osthessen zur Stellungnahme vorgelegt.
- Anschließend wird das Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Punkt 21.23 Landesgartenschau

- Die Gemeinde Neuhof wird sich zusammen mit dem Verein Leben und Arbeiten in Neuhof beim „Treffpunkt Regional“ während der LGS an folgenden Tagen präsentieren: 26.06., 03.07., 20.07., 09.08., 28.08. und 01.09.2023.

Punkt 21.24 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- Landesmusikfest vom 12.-14.05. in Fulda
- Tag der Vereine am 17.09.

Punkt 22 Schriftliche Anfragen

Punkt 22.1 Anfrage der AfD-Fraktion Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde Neuhof

AF-1/2023

1. Wie häufig werden welche Orte (Plätze, Straßen, sonstige freie Flächen) gereinigt?
 - Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Plätze, Straßen und sonstige freie Flächen werden im 14-tägigen Turnus im Zeitraum Frühjahr bis Herbst mit einer großen Kehrmaschine gereinigt. In Winter- u. Frostperioden erfolgt keine Reinigung.
2. Gibt es einen saisonalen Unterschied bei der Reinigung?
 - Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Ja, die Reinigung erfolgt nur vom Frühjahr bis zum Herbst.
3. Wie häufig werden Pflanzen und Rasen auf gemeindlichen Flächen zurückgeschnitten?
 - Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Pflanzen: Die Abarbeitung erfolgt gem. Pflegeplan
 - Rasen: Die Mäharbeiten erfolgen je nach Wachstum (ca. 6 Mähgänge pro Jahr)
4. Wie häufig werden Mülleimer auf gemeindlichen Flächen entleert?
 - Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Die Leerung der Mülleimer erfolgt:
 - freitags: alle Mülleimer im gesamten Gemeindegebiet
 - zusätzlich montags u. mittwochs: stark frequentierte Bereiche z. B. Grünes Dreieck, Dallesplatz, Dorfborn Gewerbegebiet, P&R-Anlage, Pendlerparkplätze etc.
5. Gibt es weitere Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich, wenn ja welche?
 - Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
 - Es gibt keine weiteren Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich.

Punkt 23 Mündliche Anfragen

Punkt 23.1 Der Vorsitzende der BLN-Fraktion Frank Vogel bittet den Gemeindevorstand darum, bei Hessen Mobil bzgl. der Brand-schutzmeldeanlage im Tunnel der A66 in Neuhof nachzuzufagen, wieso es zu häufigen Störungen kommt.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass bei der zuständigen Stelle nachgefragt wird und eine schriftliche Antwort folgt.

Punkt 23.2 **Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion Josef Benkner fragt an, ob im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss der Kindertagesstätte Hauswurz im gleichen Zug eine energetische Sanierung der gesamten Einrichtung erfolgen könne und die geplante energetische Sanierung der Kindertagesstätte Rommerz daraufhin verschoben werden könnte.**

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die energetische Sanierung in Rommerz aufgrund des höheren Schadensstands Vorrang hat. In Hauswurz sei für die Zukunft ebenfalls eine energetische Sanierung geplant, allerdings können aus Zeitgründen nur die dringend notwendigen Sanierungen im Kellergeschoss durchgeführt werden.

Punkt 23.3 **Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion Josef Benkner fragt an, wie der aktuelle Sachstand zu den Fahrradständern in der Marktstraße zum Bahnhof in Neuhof ist.**

Der Bauamtsleiter Joachim Bug führt dazu aus, dass die Gemeindeverwaltung beim Amt für Bodenmanagement angefragt hat, ob sie im Zuge der Flurbereinigung in Eigentum einer möglichen Aufstellfläche kommen könnte. Nur unter dieser Voraussetzung wäre die Realisierung einer Fahrradabstellanlage überhaupt möglich. Weiterhin ist auszuführen, dass die Gespräche mit der Deutschen Bahn wenig zielführend waren. Aus diesem Grund ruht aktuell das Verfahren.

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Jürgen Jordan

stellvertretender Schriftführer

Florian Langner

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-5/2022		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-54/2022 A		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"

Information:

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-70/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Bürgerservice und Soziales	
Datum	29.03.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Aufstellung der Vorschlagsliste**

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der zurzeit beim Amts- bzw. Landgericht Fulda amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben die Städte und Gemeinden für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 neue Vorschlagslisten aufzustellen. Nachdem die Gemeinde Neuhof öffentlich auf die Möglichkeit hingewiesen hat sich zu bewerben, sind zahlreiche Anträge von Neuhofer Bürgerinnen und Bürgern eingegangen, die in beigefügter Vorschlagsliste zusammengefasst sind.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-04-03_GI_Anlage_Wahl der Schöffinnen und Schöffen - Aufstellung der Vorschlagsliste.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-82/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	12.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.04.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (s. letzter Satz auf Seite 56 des auszugsweise beigefügten Prüfungsberichtes vom 15.02.2023). Die Revision hat deswegen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. letzter Satz auf Seite 56 des auszugsweise beigefügten Prüfungsberichtes vom 15.02.2023).

Die komprimierte Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinzanzrechnung sind dieser Beschlussvorlage als **Anlagen** beigefügt. Außerdem ist der Rechenschaftsbericht, einschließlich dessen Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Eine komprimierte Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse fügen wir ebenfalls zur schnellen Information bei.

Der Gesamtjahresüberschuss (= 3.724.991,27 €) erhöht das bilanzielle Eigenkapital.

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Verwaltungsergebnis	3.392.351,67
Ordentliches Ergebnis	3.452.709,59
Außerordentliches Ergebnis	272.281,68
Jahresergebnis	3.724.991,27

Gesamtfinzanzrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.107.182,76
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.798.598,07
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	302.562,84
Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen	- 238.906,55

Zahlungsvorgängen	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.372.240,98

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-03-06_Pau_3_2-Anlage_Bilanz_kurz.pdf
2. 2023-03-06_Pau_3_3-Anlage_ErgebnisRg-kurz-nur-Planansätze.pdf
3. 2023-03-06_Pau_3_4-Anlage_FinRechnung_kurz_nur Planansätze.pdf
4. 2023-03-06_Pau_3_5-Anlage_Auszug Prüfungsbericht Neuhof 2021.pdf
5. 2023-03-06_Pau_3_6-nichtöffentl Anlage_Rechenschaftsbericht 2021 mit Anlagen.pdf

Informationsvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
IV-10/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	17.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Informationen über wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 112 Abs. 9 HGO

Information:

In den Sitzungen wird über die wesentlichen Ergebnisse informiert.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-35/2023		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	28.02.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mittel für Beratungsleistung im Rahmen der Einführung des OZG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

Sachdarstellung:

Im investiven Finanzhaushalt 2023 der Gemeinde sind rd.2,3 Mio. € für Anschaffungen im Bereich der EDV einschließlich der für die Inbetriebnahme nötigen Dienstleistungen (Anschaffungsnebenkosten) eingeplant. Hierin enthalten sind auch die Dienstleistungen, die für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) benötigt werden.

Diese Dienstleistungen für den externen Projektleiter beliefen sich in 2022 auf rd. 65.000,00 € und werden in 2023 voraussichtlich rd. 185.000,00 € betragen. Sie hätten somit in 2022 und 2023 im Ergebnishaushalt veranschlagt werden müssen, was den Ansatz im investiven Finanzhaushalt verringert hätte.

Diese Mittel müssen daher nachträglich für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in der vorgenannten Höhe außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Deckungsfähigkeit zwischen Investitionsauszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen sieht § 20 GemHVO nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die benötigten Mittel in Höhe von 65.000,00 € im HH-Jahr 2022 bzw. 185.000,00 € im HH-Jahr werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-71/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	03.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Aufgrund der aktuellen Planung für die Baumaßnahme „Bau eines Kunstrasenfußballplatzes und weiterer in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen“ sollen im dortigen Bereich sechs Fertigaragen errichtet werden. Diese sollen vor allem von den Sporttreibenden Vereinen genutzt werden. Auch sollen darin Pflegegeräte untergebracht werden.

Es bietet sich an und ist vorgesehen, dass auch die Dächer dieser Garagen für eine PV-Anlage genutzt werden. Das stand bei den bisherigen Planungen noch nicht im Fokus. Damit kann die dort geplante PV-Anlage von bisher 45 kWp um ca. 20 kWp auf 65 kWp erhöht werden. Die Gesamtkosten für die erweiterte Gesamt-PV-Anlage betragen voraussichtlich 225.000 €, brutto. Bisher waren für die (kleinere) PV-Anlage 150.000 € eingeplant. Folglich müssten 75.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Zu den Anschaffungskosten soll ein Förderantrag gestellt werden.

Der PV-Strom soll mittels 28 Kwh Stromspeichern zur Teil-Deckung der Stromverbräuche des Gemeindezentrums, evtl. des „Solitärgebäudes“, sowie, wenn technisch umsetzbar, für das SV-Clubhaus und die Flutlichtanlage für den Kunstrasenfußballplatz genutzt werden.

Bisher war vorgesehen, dass die kleinere PV-Anlage ebenfalls als vereinseigene Baumaßnahme realisiert werden sollte. Dies soll aus mehreren Gründen nicht erfolgen. Bauherr der PV-Gesamtmaßnahme soll die Gemeinde werden.

1. HHJ:
2023

2. Konto:
53110-0953-199014 – Ortsteil Neuhof – Herstellung einer PV-Anlage auf der Tribüne u.a. im Stadion Neuhof – Anschaffung und Errichtung (2023)

3. lfd. Nr. I-Programm (lfd. HHJ):
ohne

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):
(einschließlich USt)
150.000,00 € (auf dem Konto 42110-0358-900358; lfd. Nr. 74 des Investitionsprogramms 2023). Die Mittel können auf das unter Ziffer 2 genannte Konto übertragen werden.

5. Benötigte HH-Mittel:

(einschließlich mit USt)

225.000,00 €

6. Es werden also zusätzlich benötigt:

75.000,00 €

7. Begründung für Mehrausgaben:

Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 wird verwiesen. Mit dieser Detailplanung wurde sich erst vor kurzem befasst.

8. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein, das würde angesichts der vorgesehenen Verwendung des gewonnenen PV-Stromes (s. Erläuterungen unter Ziffer 1) und dem Ziel der Klimaschonung nicht zu empfehlen sein.

9. Haushaltsrechtliche Regelungen:

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde Neuhof hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern definiert diese Grenze im Einzelfall. Das hat u. a. den Vorteil, dass hierbei aktuelle finanzielle Entwicklungen berücksichtigt werden können. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf wird als unerheblich angesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen erfüllen diese Anforderungen.

10. Finanzierung der Mehrausgaben:

Erfahrungsgemäß kann ein größerer Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert werden. Alljährlich werden die Planansätze für investive Auszahlungen erheblich unterschritten. D. h. bei geplanten Maßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen, auch werden mitunter veranschlagte Mittel gar nicht benötigt, da geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Derart freiwerdende Mittel können auch für den vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden.

Außerdem soll ein Teil der Kosten durch Zuschüsse gedeckt werden, die zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Durch die Stromeinsparung werden sich die Anschaffungs-/Herstellungskosten in einigen Jahren amortisieren.

11. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

Herr Tobias Schmidt

Beschlussvorschlag:

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt:

Für die Anschaffung/Herstellung (Erweiterung) einer PV-Anlage auf dem Dach der Tribüne und den Fertigaragen im Glück-auf-Stadion Neuhof: 75.000,00 €

Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-63/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	29.03.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Sachdarstellung:

Das Aufstellungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Bebauungsplan aufgenommen. Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschlussvorschlag:

a) Den Beschlussvorlagen vom 23.02.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 25.03.2022 eingegangen sind, wird zugestimmt. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19 „Alte Gärtnerei“, Neuhof, des Planungsbüros Andreas Malchereck-Matthes, Sontra, wird in der Fassung vom 01.12.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-04-03_Me_Anlage_1_BPL Nr. 19. Alte Gärtnerei. Neuhof_Satzungsbeschluss_Abwägung.pdf
2. 2023-04-03_Me_Anlage_2_BPL Nr. 19. Alte Gärtnerei. Neuhof_Satzungsbeschluss_Geltungsbereich.pdf
3. 2023-04-03_Me_Anlage_3_BPL Nr. 19. Alte Gärtnerei. Neuhof_Satzungsbeschluss_Bebauungsplan.pdf
4. 2023-04-03_Me_Anlage_4_BPL Nr. 19. Alte Gärtnerei. Neuhof_Satzungsbeschluss_Begründung.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-88/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	12.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.04.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Sachdarstellung:

Das Aufstellungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Bebauungsplan aufgenommen. Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 11.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Eichenäcker“, Rommerz, des Planungsbüros Carsten Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.“

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- 1. 2023-04-17_Me_Anlage_1_BPL Nr. 1_Ä._Eichenäcker_Rommerz_Satzungsbeschluss_Abwägung.pdf
- 2. 2023-04-17_Me_Anlage_2_BPL Nr. 1_Ä._Eichenäcker_Rommerz_Satzungsbeschluss_Geltungsbereich.pdf

3. 2023-04-17_Me_Anlage_3_BPL Nr. 1 _Ä._Eichenäcker_Rommerz_Satzungsbeschluss_Bebauungsplan.pdf
4. 2023-04-17_Me_Anlage_4_BPL Nr. 1 _Ä._Eichenäcker_Rommerz_Satzungsbeschluss_Begründung.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-89/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	12.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.04.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Sachdarstellung:

Das Aufstellungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Bebauungsplan aufgenommen. Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 11.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „An den Eichen“, Hauswurz, des Planungsbüros Carsten Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-04-17_Me_Anlage_1_BPL Nr. 6 _An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Abwägung.pdf
2. 2023-04-17_Me_Anlage_2_BPL Nr. 6 _An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Geltungsbereich.pdf
3. 2023-04-17_Me_Anlage_3_BPL Nr. 6 _An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Bebauungsplan.pdf

4. 2023-04-17_Me_Anlage_4_BPL Nr. 6 _An den Eichen_Hauswurz_Satzungsbeschluss_Begründung.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-95/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	24.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Feststellungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Das gemeindliche Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen. Nach der vorgenannten Beschlussfassung ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium in Kassel nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Die für diese Bauleitplanung notwendigen Anträge auf Abweichung vom Landesentwicklungsplan Hessen und der Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen werden gestellt, das Ergebnis ist Grundlage für die Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel. Erst mit der durch das Regierungspräsidium Kassel erteilten Genehmigung kann der geänderte Flächennutzungsplan durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Beschlussvorlagen vom 20.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 vorgebracht worden sind, wird zugestimmt. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 04.05.2023 wird beschlossen, die Genehmigung der Änderung wird beim Regierungspräsidium Kassel beantragt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-05-02_Me_10. Änderung FNP_Feststellungsbeschluss_Abwägung.pdf
2. 2023-05-02_Me_10. Änderung FNP_Feststellungsbeschluss_Änderungsplan.pdf
3. 2023-05-02_Me_10. Änderung FNP_Feststellungsbeschluss_Begründung.pdf
4. 2023-05-02_Me_10. Änderung FNP_Feststellungsbeschluss_Geltungsbereich.pdf

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-96/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	24.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Sachdarstellung:

Das Aufstellungsverfahren für den o.g. Bebauungsplan ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Die vorgetragenen Anregungen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten oder mussten, in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit den vorgenannten Beschlüssen kann der Bebauungsplan nach der Genehmigung und Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof durch das Regierungspräsidium Kassel durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Rechtskraft geführt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 20.04.2023 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 06.04.2023 eingegangen sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof, des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, in der Fassung vom 04.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Abwägung.pdf
2. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Bebauungsplan.pdf

3. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Begründung.pdf
4. 2023-05_02_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Satzungsbeschluss._Geltungsbereich.pdf

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-2/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion

Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-05-04_AFD-Antrag_Anschluss_K+S_Abwassernetz_Gemeinde.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 10.04.2023

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2023

Anschluss des K+S Werkes Neuhof an das Abwassernetz der Gemeinde Neuhof

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ortsvorstand in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung prüft oder prüfen lässt, wie das K+S Werk in Neuhof an das Abwassersystem der Gemeinde Neuhof verpflichtend angeschlossen werden kann. Über die Ergebnisse ist im Bau- und Umweltausschuss zu berichten.

Begründung:

Derzeit fallen durch das K+S Werk auch Abwässer an, welche nicht direkt durch die Abraumhalde entstehen und welche durch werkseigene Kläranlagen grob gereinigt werden, bevor diese in gemeindliche Fließgewässer eingeleitet werden.

Um die Qualität des Wassers der gemeindlichen Fließgewässer zu verbessern, die Umwelt zu entlasten und einen negativen Einfluss auf die Trinkwassergewinnung zu verringern, sollten die Abwässer durch die gemeindeeigene Kläranlage gereinigt werden, welche einen besseren Reinigungsgrad erreicht, als das bei den werkseigenen Kläranlagen von K+S der Fall ist. K+S ist entsprechend der Wasserversorgungssatzung an den Kosten für Trink- und Abwasser zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-3/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der AfD-Fraktion
Fehlende Bürgersteige in den Ortschaften**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-05-04_AFD-Antrag_Bürgersteige.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 10.04.2022

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2022

fehlende Bürgersteige in den Ortschaften

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Ortsvorstand in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung prüfen und erfassen soll, an welchen Stellen innerhalb der Ortschaften der Gemeinde Bürgersteige fehlen. Über die Ergebnisse der Prüfung ist im Bau- und Umweltausschuss zu berichten.

Begründung:

In den Ortschaften der Gemeinde sind an mehreren Stellen auf beiden Straßenseiten keine Bürgersteige vorhanden, somit sind Fußgänger gezwungen, auf dem Rasen zu laufen, sofern dieser vorhanden ist oder direkt die Fahrbahn zu nutzen. Um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern, sollte in einem ersten Schritt zu mindest geprüft werden, an welchen Stellen und mit wie viel Aufwand Bürgersteige errichtet werden könnten und wie dringend ein Bürgersteig notwendig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

Antrag der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-4/2023		
Antrag von der:	AfD-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der AfD-Fraktion

Veröffentlichung der Berichtsanhträge und "Direktverlinkung" der GVe-Sitzungen auf die HP

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-05-04_AFD-Antrag_Veröffentlichung_Berichtsanhträge_Direktverlinkung_HP.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 10.04.2022

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2022

Veröffentlichung der Berichtsanhträge und „Direktverlinkung“ der GVe-Sitzungen auf die HP

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die auf der GVe-Sitzung gestellten Berichtsanhträge mit Antworten auf der Homepage der Gemeinde Neuhof außerhalb des Gremienportals im Bereich bu-ergerservice-politik/politik/ veröffentlicht werden. Zudem sollen im gleichen Bereich die GVe-Sitzungen mit einem „Direkt-Link“ zum Gremienportal versehen werden.

Begründung:

Das Gremienportal von ekom21 ist eine gute Software, um die Kommunalpolitik nach innen und außen zu organisieren. Allerdings ist die Bedienung nicht immer sehr benutzerfreundlich. Nicht nur für Bürger der Gemeinde, auch für Kommunalpolitiker ist die Bedienung und Orientierung in diesem Portal nicht immer einfach.

Aus diesem Grund sollten die wichtigsten Informationen für die Bürger in Neuhof leichter zugänglich gemacht werden. Es spricht ganz sicher nichts dagegen, auf der Website unter buergerservice-politik/politik/ die 6 GVe-Sitzungen pro Jahr abzubilden und mit einem Link ins Gremienportal auszustatten. So kommen die Bürger direkt zur Sitzung mit der Tagesordnung, Anträgen und letztendlich zur Niederschrift.

Da die Berichtsanhträge immer im letzten Teil der Niederschrift beantwortet werden und in der Sitzung nicht mal erwähnt werden, erachten wir es für nötig, im gleichen Bereich die einzelnen Anträge samt Antworten den Bürgern zur

Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Eichenzell, die ebenfalls das Gremienportal von ekom21 nutzt, macht es vor:

<https://www.eichenzell.de/de/gemeinde/kommunalpolitik/anfragen-der-fraktionen/>

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender

AfD Gemeindefraktion Neuhof
Postfach 12 16
36002 Fulda

Fraktionsvorsitzender
Jens Mierdel

Telefon 01511 765 36 34
jens.mierdel@afd-hessen.de

www.afd-fulda.de

Seiten 1 von 1

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-5/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023_05_04_BLN-Antrag_Bibliothek.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

12.04.2023

Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegenstand: Anschaffung von Bibliotheks-EDV für die Bücherei Neuhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand für die Bücherei Neuhof zeitnah eine Bibliothekssoftware anschafft, inklusive der dazu benötigten Hardware.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen in der Bücherei, die die Ausleihe und Organisation mit hohem Engagement durchführen, stoßen mit der unzureichenden Digitalisierung an Ihre Grenzen. Mit einer Bibliothekssoftware und der dazugehörigen Hardware kann die Arbeit für das Büchereiteam erheblich vereinfacht werden. Die Leser könnten bequem von unterwegs mit Ihrem Smartphone oder Tablet den Katalog der Bücherei durchsuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf das Leserkonto zuzugreifen, Verlängerungen vorzunehmen und die Vorbestellungen zu überprüfen. Die Auswahl der Software wird mit dem Büchereiteam abgestimmt.

Zudem sollte im Zuge dessen über eine Renovierung der Bücherei-Räumlichkeiten nachgedacht werden.

Kommunale Büchereien sind immer noch ein Erfolgsmodell, wenn neben engagiertem Personal auch gute und zeitgemäße Angebote vorhanden sind. Dafür lohnt es sich auch Investitionen zu tätigen, denn im Besonderen ein Angebot für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle anderen Bürger soll einfach und kostengünstig das Lesen und das Interesse an Literatur steigern. Ein Beitrag zu einem lesenswerten Neuhof.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-6/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend
Gemeindevorstand	15.05.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachten**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023_05_04_BLN-Antrag_Gesundheitsgutachten.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

11.04.2023

Beauftragung eines unabhängigen Gesundheitsgutachten

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegenstand: Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens zu den gesundheitlichen Auswirkungen einer möglichen Haldenabdeckung im Dick- und Dünnschichtverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand zeitnah ein unabhängiges Gutachten beauftragt, welches die Auswirkungen einer möglichen Haldenabdeckung im Dick- und Dünnschichtverfahren auf die Gesundheit der Menschen in der Gemeinde Neuhof bewertet.

Begründung:

Eine mögliche kommende Haldenabdeckung, egal in welchen Verfahren, bringt Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung in Neuhof und darüber hinaus mit sich. Von daher ist es wichtig, ein unabhängiges Gutachten zu beauftragen, welches die Staub-, Lärm, und Umweltemissionen bewertet. Durch den erhöhten (Schwerlast-) Verkehr, der Betrieb eines großen RC-Platzes, die Verbringung der Materialien auf die Halde, die entstehenden Staubemissionen und Luftschadstoffe, die zusätzlichen Haldenwässer der belastenden Aufschüttmaterialien und der lange Zeitraum der Emissionen werden Einfluss auf die Gesundheit der Neuhofer Bürger haben.

Das „**Schutzgut Mensch**“ darf nicht nur von K&S beurteilt werden, sondern muss auch von der Gemeinde aus betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-7/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der BLN-Fraktion

Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der Haldenabdeckung

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023_05_04_BLN-Antrag_Ortstermin_Ministerien_Haldenabdeckung.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

10.04.2023

Ortstermin mit den Ministerien von Hessen wegen der Haldenabdeckung

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegenstand: Organisation eines Ortstermins mit den betroffenen hessischen Ministerien wegen einer möglichen Dickschicht-Haldenabdeckung in Neuhof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand zeitnah und noch vor der Landtagswahl einen Ortstermin organisiert und die Minister der betroffenen hessischen Ministerien dazu einlädt. Thema des Ortstermins: „Vermeidung der Haldenabwässer und Auswirkungen einer Dickschicht-Haldenabdeckung für die Gemeinde Neuhof!“

Begründung:

Die Landesregierung in Hessen hat Einfluss auf ein Raumordnungsverfahren und ist die übergeordnete Verwaltung des RP in Kassel. Somit ist es sehr wichtig, dass die hessische Landesregierung sich ein Bild vor Ort macht, um die Auswirkungen besser beurteilen zu können. Eine persönliche Teilnahme der hessischen Ministerien wäre ein Signal, dass sich die Landesregierung für gute Lösungen in unserer Region interessiert! Der Ortstermin soll die Gelegenheit bieten, dass die Vertreter der betroffenen Bereiche Kommunen, Landwirtschaft, Verbände, Bürgerinitiative und Bürger zu Wort kommen und ihre Anliegen zum Dickschichtabdeckung persönlich an die Ministerien zum Ausdruck bringen können.

Der Gemeindevorstand sollte nach Möglichkeit alle wichtigen beteiligten Institutionen und Persönlichkeiten einladen, wie z.B. Ministerpräsident Herr Rhein, Umweltministerin Frau Hinz und Wirtschaftsminister Herr Al-Wazir.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Antrag der BLN-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-8/2023		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	beschließend

Betreff:

**Antrag der BLN-Fraktion
Heimatmarkt Neuhof - Überprüfung zur Neuorganisation**

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023_05_94_BLN-Antrag_Heimatmarkt.pdf

Bürgerliste Neuhof
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel
In der Au 3
36119 Neuhof-Dorfborn



Bürgerstimme mit großer Wirkung.

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

11.04.2023

Heimatmarkt Neuhof – Überprüfung zur Neuorganisation

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2023 auf die Tagesordnung zu setzen.

Gegenstand: Heimatmarkt Neuhof – Überprüfung zur Neuorganisation

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand zeitnah die Organisation und einen geeigneten Standort des Heimatmarktes in Neuhof überprüft und Lösungen für eine sichere Umsetzung des Heimatmarktes in der Zukunft im Sport-Kultur-Ausschuss präsentiert.

Begründung:

In der GVe wurde am 26.09.19 die Umsetzung eines Wochenmarktes beschlossen. Die Gemeinde Neuhof hat in ehrenamtlicher Organisation einen tollen und in der Bevölkerung gut akzeptierten Markt geschaffen.

Der Heimatmarkt konnte im Jahr 2022 auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls der Organisatorin nicht durchgeführt werden. Auf unsere Anfrage am 09.02.23 ist die Fortsetzung des Heimatmarktes für das Jahr 2023 vorgesehen.

So wie es aussieht, ist eine Weiterführung des Marktes auf dem Rathausplatz wegen eines Containers der Sparkasse nicht möglich. Bisher ist kein neuer Termin für den Heimatmarkt bekannt.

Am 24.06.21 wurde auf Antrag der AFD von der GVe ein Standortwechsel des Heimatmarktes abgelehnt, der jetzt unbedingt nötig scheint.

Die Umsetzung des Heimatmarktes muss also geprüft werden, um die Organisation zu verbessern und ggfs. neue Standorte zu finden. Sollte die Weiterführung des Marktes nicht über weitere ehrenamtliche Unterstützung gesichert werden, muss über eine externe Vergabe nachgedacht werden. Die deutsche Marktgilde wäre z.B. ein professioneller Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

Anfrage der AfD-Fraktion		
- öffentlich -		
AF-1/2023		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	14.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	

Betreff:

**Anfrage der AfD-Fraktion
Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde NeuhoF**

Anfrage:

siehe Anlage

Anlage(n):

1. 2023-05-04_AFD-Anfrage_Ordnung_und_Sauberkeit.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof
Jürgen Jordan
An der Gellenke 14
36119 Neuhof

Datum: 10.04.2022

Ansprechperson: Jens Mierdel
Position: Fraktionsvorsitzender

Telefon: 01511 765 3634

E-Mail: jens.mierdel@afd-hessen.de
Website: www.afd-fulda.de

schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 04.05.2022

Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde Neuhof

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig werden welche Orte (Plätze, Straßen, sonstige freie Flächen) gereinigt?
2. Gibt es einen saisonalen Unterschied bei der Reinigung?
3. Wie häufig werden Pflanzen und Rasen auf gemeindlichen Flächen zurückgeschnitten?
4. Wie häufig werden Mülleimer auf gemeindlichen Flächen entleert?
5. Gibt es weitere Reinigungs- und Pflegearbeiten im Außenbereich, wenn ja welche?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel
Fraktionsvorsitzender